

## **Nutzungsrichtlinie Gemeinde-Marketingbeiträge**

zugunsten Tourismus Schwarzsee-Senseland

### **1. Gleichbehandlung**

Der Tourismusbeitrag der Gemeinden des Sensebezirks wird sowohl für die Marketingaktivitäten von Schwarzsee-Senseland Tourismus, wie auch Düdinger Tourismus und allenfalls weiteren touristischen Organisationen / Anbietern im Sensebezirk verwendet. Die konkrete Verteilung beschliesst der Vorstand der Region Sense auf Antrag der Tourismuskommission und ist in ein und demselben Budget transparent erkennbar.

### **2. Tourismusbeitrag**

Der Tourismusbeitrag der Region Sense beläuft sich auf einen jährlichen Beitrag von CHF 120'000.–. Der Beitrag wird dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (Januar 2012 = 100 Punkte)

### **3. Budget**

Budgets werden nach dem Bruttoprinzip erstellt, d.h. es müssen alle Kosten ausgewiesen werden, demgegenüber werden aber auch alle Erträge, insbesondere die Erträge der Leistungsträger ausgewiesen.

Das Budget für das folgende Jahr muss bis Ende des vorangehenden Jahres durch die Tourismuskommission fertig beraten sein.

### **4. Mittelverwendung**

#### *a. Grundsatz*

Was von der Tourismuskommission nicht als Budgetposition beraten und vom Vorstand der Region Sense genehmigt worden ist, darf nicht abgerechnet werden.

#### *b. Administrationsbeitrag*

Für allgemeine Verwaltungsaufgaben und zur Finanzierung eines Teils des Geschäftsstellenaufwandes darf ein Teil des Pro-Kopf-Beitrages als pauschaler Administrationsbeitrag budgetiert werden. Dieser muss in der Abrechnung nicht weiter begründet werden.

#### *c. Werbemittel*

- Werbemittel, welche nur mit dem Logo „Tourismus Schwarzsee“ versehen sind, sind zu maximal 75% anrechenbar.
- Werbemittel mit dem Logo „Tourismus Schwarzsee-Senseland“ sind bis zu 100% anrechenbar.

- Werbemittel ohne eines der beiden erwähnten Logos sind nicht anrechenbar.
- Die Brutto-Beiträge der Leistungsträger sind auszuweisen.
- Wird Administrationsaufwand aufgeführt, ist dieser ausschliesslich durch Leistungsträger-Beiträge zu finanzieren.

#### d. Projekte

- Projekte sind nach dem Bruttoprinzip abzurechnen.
- Vorbereitungs- und Abklärungsarbeiten gelten als Administrationsaufwand, nur für den (werbewirksamen) Durchführungsaufwand kann ein Betrag aus den Gemeindebeiträgen eingesetzt werden.  
AUSNAHME: Für reine „Sensler-Projekte“ (Gewerbeausstellungen etc.) dürfen 100%, d.h. auch die Vorbereitungs- und Abklärungsarbeiten budgetiert werden.
- Bestehen für grösser Projekte eigene Projektkredite, schliesst dies die Verwendung von weiteren Mitteln aus den Gemeindebeiträgen aus.
- Das Budget muss eine Reserve-Position aufweisen. Diese wird als „Pool Spontan-Marketing“ bezeichnet und beträgt maximal Fr. 8'000.-. Mit diesen Mitteln soll während des Budgetjahres auf sich bietende Vermarktungsgelegenheiten reagiert werden können.  
Die Freigabe dieser Mittel setzt die Zustimmung der Tourismuskommission des Sensebezirks voraus.

#### e. Fonds

Die Gemeindebeiträge zur Tourismusförderung fliessen in einen Fonds. Bleiben Ende Jahr Mittel übrig, werden diese im Fonds belassen, dem Konto Pool Spontan-Marketing zugeschlagen und können so genutzt werden.

## 5. Rechnung

- Die Abrechnungen müssen – wie das Budget – nach dem Bruttoprinzip erstellt werden
- Der Verwendungszweck ist mit Belegesexemplar zu dokumentieren
- Eigenrechnungen sind mit den Originalrechnungen zu hinterlegen. Wo solche fehlen, entbehrt die Rechnung der Grundlage, bzw. ist durch den Administrationsbeitrag bereits abgegolten.